

Mitgliederordnung

Des Vereins Hundefreunde Weißenburg e.V.

Diese Mitgliederordnung ist Bestandteil der Satzung vom 05.2019

Beiträge und Gebühren

Welpen präge - und Junghundestunde

Eine Schnupperstunde **10,00€**, danach **5er Karte 50,-€ (Gelb)**,
oder **10er Karte + 1 = 100,00 € (Grün)**

Aufnahmebeitrag: **70,-€**

Jahresbeitrag: **42,-€**

Familienbeitrag: **21,-€**

Bei allen anderen Trainingsstunden sind zwei Probestunden (**a 10 €**) möglich.
Danach kann man sich entweder für die Mitgliedschaft, einer 10er Karte
(**Grün a`100 €**) oder einer 5er Karte (**Gelb a`50 €**) entscheiden.

	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Mitglieder	70,-€	42,-€	10 Std. a 10,-€
Jedes weitere Familienmitglied	30,-€	21,-€	10 Std. a 10,-€
Jugendliche unter 18 Jahre	30,-€	21,-€	Keine
Passive Mitglieder	70,-€	42,-€	Keine
Mitglieder über 65 Jahre	70,-€	42,-€	Keine
Behinderte Mitglieder	70,-€	42,-€	Keine

Alternativ zur Mitgliedschaft ist auch der Erwerb einer 10er Karte + Bonus (Grün) möglich.

10er Karte + 1 (Grün) = 100,- €

Mitgliedschaft:

Aktives Mitglied

Nach Abgabe der Beitrittserklärung ist jedes Mitglied als „aktiv“ zu führen, Es ist berechtigt am Training teilzunehmen.

Passives Mitglied

Jedes aktive Mitglied hat die Möglichkeit sich „passiv“ zu melden. Die passive Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich beim 1.Vorstand beantragt werden.

Die bis dahin nicht geleisteten Arbeitsstunden werden mit dem Jahresbeitrag im darauf folgenden Jahr eingezogen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bleibt unverändert.

Ein passives Mitglied braucht keine Arbeitsstunden mehr leisten. Ein passives Mitglied darf weder am Training noch an Turnieren teilnehmen. Starten passive Mitglieder auf Turnieren werden sie automatisch als „aktiv“ geführt und werden Arbeitsstunden pflichtig.

Änderung von passiver auf aktive Mitgliedschaft

Es ist jederzeit möglich eine passive Mitgliedschaft in eine aktive zu ändern. Dies muss schriftlich beim 1.Vorstand beantragt werden. Das Mitglied ist dann verpflichtet nach der Änderung die restliche Zeit des Jahres seine Arbeitsstunden abzuleisten.

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ist dazu verpflichtet jährlich 10 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten.

Von Januar bis Oktober je 1 Stunde pro Monat !!!

Neue Mitglieder sind ab dem Monat des Eintritts bis zum Ende der Saison (Oktober) verpflichtet, Arbeitsstunden zu leisten.

„Möglichkeiten bieten sich hierzu bei Turnieren und der Pflege des Geländes und Vereinsgebäutes.“

Die Arbeitsstunden sind auch dann zu erbringen, wenn das Mitglied eine Zeitlang nicht am Training teilnimmt.

Werden die Arbeitsstunden nicht erbracht, sind pro Arbeitsstunde 10,- €
Im darauffolgenden Jahr mit dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Ausgenommen hiervon sind Jugendliche unter 18 Jahren, passive Mitglieder,
Mitglieder der Vorstandschaft, Trainer und Vereinsmitglieder ab 65 Jahren.

Kündigung :

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt immer zum 31.12. eines Jahres.
Sie muss bis spätestens 30.09. eines Jahres beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. (Keine Emails oder Faxe)

Sofern das Mitglied als aktives Mitglied geführt wurde, muss es bis zum Eingang der Kündigung die Arbeitsstunden erbracht haben.

Pro Monat wird 1 Arbeitsstunde berechnet, die Arbeitsstunden werden im darauffolgenden Jahr eingezogen.

Mit dem Tag der Kündigung erlöschen alle Rechte des Mitglieds. Eine Teilnahme am Training ist somit nicht mehr möglich.

Bei nicht fristgerechter Kündigung ist der Jahresbeitrag nochmals für ein weiteres Jahr zu entrichten. „Die Kündigung bleibt bestehen“

Ps. Sollten keine Änderungen der Mitgliedschaft an die Vorstandschaft
Schriftlich weiter gegeben werden, bleibt die Mitgliedschaft wie im Mitgliedsantrag Bestehen !



1. Vorsitzender
Klaus Jäger



2. Vorsitzender
Anette Weigl